

# **Antrag auf Entlassung und was dann ?**

## **Beitrag von „HannesBender“ vom 2. Juli 2020 18:59**

Guten Abend zusammen,

ich brauche eine kurze, aber fundierte Einschätzung zu folgender Situation:

Stelle als Lehrer zum 01.02. angenommen - zwei Monate im Angestelltenverhältnis - seit dem 01.04. verbeamtet (müsste zur Probe dann sein) - heute entschieden, die Entlassung zum Schuljahresende zu beantragen.

Was kann ich hier großartig falsch machen ? Zum Beispiel in Bezug darauf, dass ich anschließend erstmal für einige Zeit nicht weiterarbeiten möchte ? Kann ich Alg1 beantragen (ich habe vor der Verbeamung die letzten 10 Jahre immer im Angestelltenverhältnis gearbeitet) und wie sieht das mit Stellen aus, die mir als ausgebildeter Lehrer dann möglicherweise massig angeboten werden (auch wenn ich mich gegen die weitere Ausübung dieses Berufes entscheide) ? Gibt es andere/sinnvollere Möglichkeiten, als die Entlassung zu beantragen ? Ist der Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse ein Faktor, den man berücksichtigen muss ?

Im Vordergrund steht für mich jetzt erstmal nicht das Weiterarbeiten als verbeamteter Lehrer um jeden Preis (Stichwort: Versetzung), sondern die Möglichkeit, sich erstmal zu sammeln und nach neuen Perspektiven zu suchen.

Für jeden Hinweis, Tipp und jede Anmerkung bin ich Euch dankbar.

Hannes

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 2. Juli 2020 19:22**

Verstehe ich das richtig: du arbeitest erst seit fünf Monaten als Lehrer, bist sogar auf Probe verbeamtet und willst nun schon wieder alles "hinschmeißen" um dich - wie du es schreibst "zu sammeln"?

---

## **Beitrag von „HannesBender“ vom 2. Juli 2020 20:25**

### Zitat von Humblebee

Verstehe ich das richtig: du arbeitest erst seit fünf Monaten als Lehrer, bist sogar auf Probe verbeamtet und willst nun schon wieder alles "hinschmeißen" um dich - wie du es schreibst "zu sammeln"?

Nur weil ich zum 1.2. eine Stelle als Lehrer angenommen habe, heißt das nicht, dass ich davor nicht auch schon jahrelang als Lehrer gearbeitet habe. Habe ich nämlich.

Und selbst wenn nicht, dann ändert das an der Situation und meinen Fragen nichts.

Oder ändern sich die Antworten, wenn man davor länger Lehrer war und man ausführt, warum, wie und wozu man sich sammelt ?

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2020 20:37**

Das ändert nichts daran, es gäbe ggf. aber Alternativen zur Entlassung, um sich dennoch zu sammeln und die objektiv negativen Folgen zu vermeiden.

Wenn Dein Entschluss feststeht und Du nur die negativen Folgen kennenlernen möchtest bzw. wissen möchtest, was Dich ggf. erwartet, dann würde ich Dir ein Gespräch mit dem Personalrat und mit einem der Lehrerverbände empfehlen.

Ich kenne mich mit ALG nicht aus, meine mich aber zu erinnern, dass bei einem eigenmächtigen Herbeiführen der Arbeitslosigkeit (Antrag auf Entlassung entspricht ja der Kündigung) erst einmal ein paar Monate gesperrt wird.

Ob und wie sich im Nachhinein Schulen um Dich reißen werden, wenn Du aus dem System raus bist, dürfte schwer abschätzbar sein - insbesondere, falls Du durchblicken lassen solltest, dass Du nicht (mehr) als Lehrer arbeiten möchtest.

Ich würde den von Dir angedachten Schritt auch gehen, wenn ich überzeugt wäre, dass dieser Beruf für mich keine Perspektive mehr hätte. Ich würde aber je nach Leidensdruck nicht einfach den Sprung ins Ungewisse wagen sondern vorher ausloten, was es an Alternativen gibt. Von irgendetwas muss man ja auch leben. Mir persönlich wäre ein geordneter Übergang in die Alternative wichtig - und bis ich die habe, würde ich mit "Bordmitteln" (ggf. Stundenreduktion, Beurlaubung ohne Bezüge, Psychotherapie, Coaching etc.) versuchen, diesen Zeitraum bis zum Übergang zu überbrücken.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 2. Juli 2020 20:46**

Wer ohne wichtigen und nachweisbaren Grund selbsttätig eine Stelle kündigt kann eine Sperrfrist bis zu 12 Wochen erlangen bei ALGI. Da solltest du dich gut beraten lassen wie von Bolzbold bereits angesprochen und ggf. eine andere Lösung für dich suchen oder zumindest finanziell gut vorbereiten und absichern.

Ansonsten: Was Bolzbold schreibt. (Das Detail wollte ich nur ergänzen.)

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 2. Juli 2020 20:57**

### Zitat von HannesBender

Nur weil ich zum 1.2. eine Stelle als Lehrer angenommen habe, heißt das nicht, dass ich davor nicht auch schon jahrelang als Lehrer gearbeitet habe. Habe ich nämlich.

Und selbst wenn nicht, dann ändert das an der Situation und meinen Fragen nichts.

Oder ändern sich die Antworten, wenn man davor länger Lehrer war und man ausführt, warum, wie und wozu man sich sammelt ?

Uuuuh, sorry, dass ich gefragt habe! Will ich nie wieder tun... Meine Herren, bist du empfindlich! 

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Juli 2020 21:28**

Hannes: Leider weiß ich keine Antworten auf deine Fragen. Da du dich aber erst einmal sammeln willst, schlage ich Beurlaubung vor. Geht aber bestimmt nicht von heute auf morgen. Was passiert eigentlich, wenn man sich dauernd krank schreiben lässt?

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2020 21:29**

Das geht eigentlich nur, wenn es dafür einen "sauberen" Grund gibt.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Juli 2020 21:33**

#### Zitat von Bolzbold

Das geht eigentlich nur, wenn es dafür einen "sauberen" Grund gibt.

Aber es muss doch eine Möglichkeit geben, nicht mehr hinzugehen. Wenn man zu Hause bleibt einfach so, wird man vmtl. rausgeschmissen. Gibt es dann irgendwelches Geld vom Staat?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2020 21:46**

Dann hast Du ein Disziplinarverfahren am Hals - ob das der richtige Weg ist?

Eine Möglichkeit "nicht mehr hinzugehen" hört sich für mich nach Kindergarten an, nach Vogel-Strauß-Denken. Das kann es als Erwachsener doch nicht sein.

Bislang lese ich aus den Beiträgen des TE noch nicht heraus, dass es massiv unter der Situation leidet - immerhin hat er es über zehn Jahre in diesem Beruf "ausgehalten". Und "gehen" hätte er auch schon vor der Verbeamtung können.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juli 2020 12:08**

#### Zitat von Zauberwald

Aber es muss doch eine Möglichkeit geben, nicht mehr hinzugehen

Wohl kaum. Das Dienstverhältnis wurde ja begründet, damit man hingeht. Krank, dienstunfähig, ja, da gibt es Möglichkeiten. Vielleicht sollte der TE mal mit seinem Arzt Rücksprache halten, ob das was er als Anlass für das Bedürfnis, sich zu sammeln, wahrnimmt, nicht eine

ausgewachsene (züchische?) Erkrankung ist. Ob bei der kurzen Dienstzeit da aber die Versorgung so prickelnd ist, weiß ich auch nicht. Inwiefern sich ein solcher Befund auf die auf das erfolgreiche Absolvieren der Probezeit auswirkt, weiß ich nicht. Müsste man mal klären.

#### Zitat von Zauberwald

Wenn man zu Hause bleibt einfach so, wird man vmtl. rausgeschmissen. Gibt es dann irgendwelches Geld vom Staat?

Ganz unten gibt es immer noch Hartz 4. Allerdings sind auch da sperren möglich. "Einfach nicht mehr" hingegangen zu sein, könnte ein Grund für eine solche sein.

Also, schwierig. Auf jede Fall beraten lassen, medizinsch, dienst- und arbeitsrechtlich.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 3. Juli 2020 12:30**

#### Zitat von O. Meier

Wohl kaum. Das Dienstverhältnis wurde ja begründet, damit man hingeht. Krank, dienstunfähig, ja, da gibt es Möglichkeiten. Vielleicht sollte der TE mal mit seinem Arzt Rücksprache halten, ob das was er als Anlass für das Bedürfnis, sich zu sammeln, wahrnimmt, nicht eine ausgewachsene (züchische?) Erkrankung ist. Ob bei der kurzen Dienstzeit da aber die Versorgung so prickelnd ist, weiß ich auch nicht. Inwiefern sich ein solcher Befund auf die auf das erfolgreiche Absolvieren der Probezeit auswirkt, weiß ich nicht. Müsste man mal klären.

Ganz unten gibt es immer noch Hartz 4. Allerdings sind auch da sperren möglich. "Einfach nicht mehr" hingegangen zu sein, könnte ein Grund für eine solche sein.

Also, schwierig. Auf jede Fall beraten lassen, medizinsch, dienst- und arbeitsrechtlich.

Auch das "Bitten um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis" dürfte dazu gehören.

Ich persönlich würde die Sommerferien nutzen um mich nach Alternativen umzusehen und dann das nächste Schuljahr erst mal als Lehrer weiter arbeiten bis ich einen Anschlussjob habe.

Wenn du dir sicher bist um Entlassung zu bitten (auch ohne Alternative): Mache es rechtzeitig! So kann die Schulleitung dich direkt ausplanen und muss nicht alles wieder über den Haufen werfen.

---

## **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 17:36**

### Zitat von HannesBender

Im Vordergrund steht für mich jetzt erstmal nicht das Weiterarbeiten als verbeamteter Lehrer um jeden Preis (Stichwort: Versetzung), sondern die Möglichkeit, sich erstmal zu sammeln und nach neuen Perspektiven zu suchen.

Hello Hannes,

da ich weder dich noch deine persönliche Situation kenne, kann ich dir einfach nur "ins Blaue hinein" ein paar Eckdaten zu meinem Weg schildern:

- 20 Jahre lang Realschullehrerin (1999-2019), natürlich lebenslang verbeamtet
- Pfingsten 2019: Bitte um Entlassung aus Beamtenverhältnis
- ab dann arbeitslos, aber noch nicht beim Arbeitsamt gemeldet
- Wechsel in die gesetzliche KK (verheiratet, daher kostenfrei)
- August 2019: Bewerbung beim lokalen Schulamt
- befristete Stelle (bis 06.09.20) an Mittelschule bekommen
- Verdiensteinbuße netto: 500€

Fazit: Das war's wert!

Ich habe eine tolle Mittelschule erwischt, ich liebe meinen Schulleiter, meine Kollegen, meine Schüler.

Ich bin das erste Mal seit vielen Jahren (!) wieder richtig glücklich und gehe super gerne in die Schule!

Ich wünsche dir die für dich richtigen Entscheidungen!

LG Grünfink 

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Juli 2020 17:45**

Gruenfink: Darf ich fragen, wie es mit deinen bisher erarbeiteten Pensionsansprüchen aussieht?

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2020 17:51**

### Zitat von Humblebee

Uuuuh, sorry, dass ich gefragt habe! Will ich nie wieder tun... Meine Herren, bist du empfindlich! 

Just for the record: Dass er seit zehn Jahren als angestellter Lehrer gearbeitet hat, hat er im Eingangposting gesagt.

### Zitat von CDL

Wer ohne wichtigen und nachweisbaren Grund selbsttätig eine Stelle kündigt kann eine Sperrfrist bis zu 12 Wochen erlangen bei ALG I.

Entscheidender Passus unterstrichen. Solltest Du aus gesundheitlichen (psychischen) Gründen ausscheiden, dann lass Dir ärztlich bestätigen, dass eine weitere Tätigkeit nicht möglich ist, ohne massive gesundheitliche Schäden in Kauf zu nehmen. Dann lässt sich über die Sperrfrist zummindest verhandeln. Dein Anspruch auf ALG I bleibt Dir nach Beendigung Deiner Angestelltentätigkeit für einige Zeit voll erhalten. Das kannst Du aber selbst googeln.

### Zitat von HannesBender

Für jeden Hinweis, Tipp und jede Anmerkung bin ich Euch dankbar.

Ein zusätzlicher Tipp: Lass Dich professionell beraten. Ich nenne hier keine konkreten Adressen, aber google mal nach "lehrer ausstieg beratung".

---

---

## **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 17:57**

### Zitat von Zauberwald

Gruenfink: Darf ich fragen, wie es mit deinen bisher erarbeiteten Pensionsansprüchen aussieht?

Das weiß ich ehrlich gesagt noch nicht.

Ich hatte in das Kündigungsschreiben gleich die Bitte um Nachversicherung mit reingeschrieben und dann hat mir das Personalamt gesagt, dass man sich bei mir melden würde. Aber da mich inzwischen auch mein Mann häufiger drängt, werde ich mich spätestens in den Sommerferien mal bei der Rentenkasse erkundigen, ob das mit der Nachversicherung geklappt hat und wie viel zum jetzigen Zeitpunkt zu erwarten ist.

Viel wird's nicht sein.

Aber das lasse ich auf mich zukommen. Image not found or type unknown

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2020 18:51**

Zitat von Gruenfink

Viel wird's nicht sein.

<https://youtu.be/kIXExjThpAI>

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Juli 2020 19:14**

Zitat von Gruenfink

Viel wird's nicht sein.

Aber das lasse ich auf mich zukommen. :\_o\_)

Ich finde schon, dass man sich das überlegen sollte. Vorher. Hut ab, dass du den Schritt nach 20 Jahren Beamtenzeit gewagt hast.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Juli 2020 19:17**

Zitat von fossi74

Just for the record: Dass er seit zehn Jahren als angestellter Lehrer gearbeitet hat, hat er im Eingangposting gesagt.

Ich frage mich in letzter Zeit, weil ich das manchmal hier lese, wieso man heutzutage nicht früher verbeamtet wird....Ist das neu?

---

### **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 19:29**

#### Zitat von Zauberwald

Ich finde schon, dass man sich das überlegen sollte. Vorher.

Glaube mir - das war keine prosecogeschwängerte ad-hoc-Entscheidung.

Bei mir war zum Schluss der Leidensdruck so hoch, dass mir alles, aber auch wirklich ALLES erstrebenswerter erschien als so weiterzumachen. :\_o\_)

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Juli 2020 20:01**

Was war der Grund, wenn ich fragen darf? Wolltest du bei den Stellen unabhängiger sein?

---

### **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 20:29**

#### Zitat von Zauberwald

Was war der Grund, wenn ich fragen darf?

Für mich persönlich teilten sich die Gründe in 3 unterschiedliche Bereiche auf.

1. Die Schulform "Realschule" an sich. In der Theorie halte ich die Realschule für eine geniale Mitte zwischen Hauptschule einerseits und Gymnasium andererseits. In der Theorie,

wohlgemerkt. Die Praxis sieht folgendermaßen aus: übervolle Klassen, 50% Schüler, die nicht dorthin gehören, überfrachtete Lehrpläne mit einem pseudowissenschaftlichen Anspruch, dauerkrank Kollegen, Auffangbecken für gescheiterte Gymnasiasten, die aber auch nur deshalb auf dem Gymnasium waren, weil ihre bescheuerten Eltern meinen, ohne Abitur könnte man nicht Gabelstaplerfahrer oder Bulettenbrater bei McDoof werden, und schließlich der "gestärkte Elternwille", der pädagogische Abwägungen/Entscheidungen grußlos in die Tonne tritt.

2. Meine Realschule als solche. Du wirst verstehen, dass ich mich hierzu nicht weiter äußere, denn ich bin kein Nestbeschmutzer. Was ich persönlich als unglücklich entschieden/angeordnet empfunden habe, war für andere möglicherweise völlig ok. (Spoiler: War es natürlich nicht, dieses Dauergenörgel und -geschimpfe hat mich nur zusätzlich runtergezogen.)

3. Ich persönlich. Ich stand zum Schluss mit dem Rücken zur Wand, hatte alle Möglichkeiten ausgeschöpft (Teilzeit, reduziertes Stundendeputat, kognitive Gesprächstherapie, Anti-Depressivum, Sport, Ernährung, Entspannungs- und Atemtechniken) und es trat einfach keine Besserung ein. Wir reden nicht von einer "Phase" des Unglücklichseins, wir reden hier von mehreren mittelschweren depressiven Episoden, die immer schneller hintereinander auftraten.

Das war einfach kein Leben mehr. [Page](#) not found or type unknown

Und heute?

1. Ich habe in diesem Schuljahr nicht einen einzigen Tag wegen Krankheit gefehlt (nur 2 Tage, als meine Mutter gestorben ist).

2. Ich habe mit meinen neuen Kollegen mehr gelacht als die letzten 5 Jahre davor.

3. Ich erlebe durch Schulleitung und Kollegium permanent Wohlwollen und Verständnis/Geduld - letzteres ist wichtig, weil ich als gelernte Realschullehrerin vieles halt nicht weiß und sehr oft nachfrage.

Verstehst du nun, warum ich die Frage nach der Altersversorgung zwar im Blick habe, aber eben nicht an erster Stelle.

Es wird schon irgendwie gehen.

Hauptsache, ich gehe durch die nächsten 15 Jahre bis dahin mit Lebensfreude und Zuversicht.  
:\_o\_

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2020 20:31**

### Zitat von fossi74

Just for the record: Dass er seit zehn Jahren als angestellter Lehrer gearbeitet hat, hat er im Eingangposting gesagt.

---

Sorry, das hatte ich dann anders verstanden. Im Ausgangsposting schreibt der TE: "Ich habe vor der Verbeamtung die letzten 10 Jahre immer im Angestelltenverhältnis gearbeitet". Daraus habe zumindest ich nicht entnommen, dass dies ein Angestelltenverhältnis als Lehrer war; er hätte ja auch irgendwo anders (im öffentlichen Dienst) angestellt gewesen sein können...

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2020 20:35**

### Zitat von Humblebee

Daraus habe zumindest ich nicht entnommen, dass dies ein Angestelltenverhältnis als Lehrer war; er hätte ja auch irgendwo anders (im öffentlichen Dienst) angestellt gewesen sein können...

---

Hast recht \*schäm\*. Ich lasse den Beitrag als Eingeständnis meines Scheiterns stehen.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2020 20:37**

### Zitat von fossi74

Hast recht \*schäm\*. Ich lasse den Beitrag als Eingeständnis meines Scheiterns stehen.

---

Och, das klingt jetzt aber hart 😊😊! Es ist vielleicht auch nur eine unterschiedliche Lesart, gell?

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2020 20:44**

Off topic: [Gruenfink](#) : ich frage mich gerade - in ziemlicher Unkenntnis des bayerischen Schulsystems (schäm!) -, was genau der Unterschied zwischen "Realschule" und "Mittelschule" ist. Entspricht die Mittelschule der Hauptschule in anderen Bundesländern oder ist es noch eine andere Schulform?

---

## **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 20:49**

### Zitat von Zauberwald

Wolltest du bei den Stellen unabhängiger sein?

Nachtrag:

Entschuldige, ich war gerade so gefangen in meiner Erinnerung an diese Zeit, dass ich gar nicht die Frage nach dem Beamtentum beantwortet habe...

Ich muss dazu sagen, dass ich an einer kommunalen Schule war, d.h. Versetzungen sind normalerweise nicht möglich bzw. vorgesehen. Wenn du bei der Stadt bist, dann bist du eben bei der Stadt. Ob ein Wechsel an eine staatliche Realschule unter Beibehaltung meines Status möglich gewesen wäre, hatte mich nie interessiert, denn ich wollte ja eben nicht mehr an die Realschule - egal ob mit oder ohne Status.

Die Frage kam erst wieder auf, ob ich den Status mit an die *Mittelschule* nehmen kann, und da hieß es nein, weil andere Schulform. Ausnahme: die sog. Zweitqualifikation, an deren Ende der Beamtenstatus steht. Ich bin aber schon 52, werde sowieso nicht mehr verbeamtet, also kann ich mir auch die ZQ ersparen.

Heute sehe ich es ganz entspannt und sage - bei DEM Lehrermangel komme ich schon wieder unter.

Unser Schulamt ist für 4 unterschiedliche Mittelschulen zuständig und mit einem bisschen Glück komme ich nächstes Schuljahr wieder an meiner jetzigen unter. Das wäre natürlich toll, weil ich mich da wirklich sehr wohl fühle. Aber sollte es eine der anderen 3 werden - mei, dann ist das eben so. Dass ich GAR NICHT gebraucht werde... also davon gehe ich in meinem jugendlichen Leichtsinn einfach mal nicht aus. 😊

---

## **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 20:57**

### Zitat von Humblebee

Off topic: [Gruenfink](#) : ich frage mich gerade - in ziemlicher Unkenntnis des bayerischen Schulsystems (schäm!) -, was genau der Unterschied zwischen "Realschule" und "Mittelschule" ist. Entspricht die Mittelschule der Hauptschule in anderen Bundesländern oder ist es noch eine andere Schulform?

Die Mittelschule ist sozusagen die "erweiterte" Hauptschule.

Die Hauptschule verlässt man nach der 9. Klasse, die Mittelschule erst nach der 10. Klasse.

Ob ein Kind in den sog. M-Zweig geht, hängt von den Leistungen in der 5. und 6. ab, danach geht es eben in die 7m.

Unsere Mittelschule speziell bietet auch noch den sog. V-Zweig an, das sind die Vorbereitungsklassen, hier gehen Schüler rein, die bereits den Hauptschulabschluss erfolgreich absolviert haben, aber noch den MSA (mittlerer Schulabschluss) haben wollen. Früher nannte man das wohl 9+2, weil Neuntklässler nochmal 2 Jahre dranhängen. Sie haben 2 Jahre Zeit, den Stoff der 10. Klasse zu lernen, um dann auch zur Prüfung anzutreten.

Mit Quali, MSA, V-Zweig, OGT und GGT sind wir eigentlich ziemlich gut aufgestellt, merke ich gerade... 

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2020 21:02**

Danke für die Ausführunge, [Gruenfink](#) ! Nun bin ich nur noch mit den Abkürzungen überfordert: M-Zweig, V-Zweig, Quali, MSA, OGT und GGT = 

Edit: Entschuldigung, einen Teil hast du ja erklärt. M-Zweig = Mittelschulzweig, V-Zweig = Vorbereitungszweig; MSA = mittlerer Schulabschluss.

Bin wohl wochenend- bzw. ferienreif!

---

### **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 21:10**

### Zitat von Humblebee

Danke für die Ausführungen, [Gruenfink](#) ! Nun bin ich nur noch mit den Abkürzungen überfordert: M-Zweig, V-Zweig, Quali, MSA, OGT und GGT = 😊

M-Zweig = Mittelschulzweig, hier wird etwas anspruchsvoller unterrichtet, man orientiert sich an der Realschule

V-Zweig = Vorbereitungszweig, hier sitzen Hauptschulabsolventen bunt durcheinandergewürfelt (sind oft nicht von unserer Schule)

Quali = qualifizierender Hauptschulabschluss (nach der 9.)

MSA = mittlerer Schulabschluss, soll dem Realschulabschluss (mittlere Reife) entsprechen (tut er nicht ganz, aber mei... 😊)

OGT = offener Ganztag = die Kinder können sich freiwillig zum Mittagessen, zur Hausaufgabenbetreuung und/oder zu Neigungsgruppen anmelden

GGT = gebundener Ganztag = die Kinder bleiben von Mo - [Do](#) oft bis 16 Uhr oder später da, haben auch Pflichtunterricht am Nachmittag

Dieselben Dinge gibt es vielleicht auch bei dir oder anderswo... aber vielleicht heißen sie da nur anders...? :o\_)

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2020 21:15**

Anderes Bundesland, andere Bezeichnungen! Hier gibt es ja bspw. die Mittelschule nicht. Die SuS können in der Hauptschule (oder in der Oberschule im Hauptschulzweig) aber noch die 10. Klasse besuchen um dort den Realschulabschluss oder den Sek. I-Hauptschulabschluss (hieß früher m. E. "qualifizierter Hauptschulabschluss") zu erwerben.

Mit den Ganztagsangeboten kenne ich mich so überhaupt nicht aus...

---

### **Beitrag von „Gruenfink“ vom 3. Juli 2020 21:15**

[Zitat von Humblebee](#)

Bin wohl wochenend- bzw. ferienreif!

Nicht nur du - mir geht's genauso! 😊 😊

Speziell in dieser Woche gab's eine längere Präsenzkonferenz in der Pausenhalle, die Korrektur für Englisch, der Spagat zwischen homeschooling und Präsenzunterricht plus das merkwürdige Wetter, das einem echt auf den Kopf geht... 😊

Wann gibt's denn bei dir Ferien?



Wir müssen noch 3 lange Wochen...

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2020 21:22**

Ehrlich gesagt, bin ich schon in "Quasi-Ferien", da die letzte der Vollzeitklassen, die ich dieses Schuljahr unterrichtet habe, am letzten Freitag ihren letzten Schultag hatte (gemäß Erlass haben dieses Jahr alle einjährigen Vollzeitschulformen und Abschlussklassen an nds. BBS früher Sommerferien) und ich daher diese Woche untermittelfrei hatte. Nichtsdestotrotz hatte ich aber noch gut zu tun mit den letzten Klassenarbeitskorrekturen, Korrektur der Abschlussprüfung meiner Klasse, "Notenmachen" etc. ppp.

Ob es dieses Schuljahr bei uns überhaupt noch Dienstbesprechungen gibt, weiß ich noch gar nicht. Nächste Woche muss ich zumindest an zwei Nachmittagen zu Zeugniskonferenzen.

Das Wetter war übrigens diese Woche hier in der Gegend ganz ok: meist so um die 20 Grad und immer mal wieder Regenschauer. Für mich ein ganz angenehmes Wetter.

Ferien gibt's bei uns am 16. Juli.

Halte durch!!!

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2020 21:28**

Entschuldigung an den TE! Irgendwie sind wir vom Thema und deinen Fragen abgekommen!

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Juli 2020 21:47**

### Zitat von Humblebee

Entschuldigung an den TE! Irgendwie sind wir vom Thema und deinen Fragen abgekommen!

Wo isser überhaupt?

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juli 2020 09:18**

### Zitat von HannesBender

Kann ich Alg1 beantragen (ich habe vor der Verbeamung die letzten 10 Jahre immer im Angestelltenverhältnis gearbeitet) und wie sieht das mit Stellen aus, die mir als ausgebildeter Lehrer dann möglicherweise massig angeboten werden (auch wenn ich mich gegen die weitere Ausübung dieses Berufes entscheide) ?

Also ob du ALG1 bekommen kannst hängt davon ab, ob du in den letzten 30 Monaten vor der deiner Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate in der Sozialversicherung warst. Das bist du beamtete Lehrkraft nicht mehr. Die 10 Jahre spielen da keine Rolle.

Unabhängig ob du ALG 1 oder 2 bekommst, musst du dich natürlich um Arbeit bemühen und darfst nicht jedes Stellenangebot ablehnen. Ansonsten drohen die Kürzungen. Mir hat die Arbeitsagentur selbst eigentlich nie bei der Stellensuche geholfen (ich war nur einmal für 4 Wochen arbeitslos, ansonsten nur arbeitssuchend wegen befristeter Verträge). Ich würde mir darüber im Klaren werden was ich machen möchte und entsprechend aktiv werden, damit die Phase möglichst kurz bleibt.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juli 2020 10:13**

### Zitat von s3g4

Also ob du ALG1 bekommen kannst hängt davon ab, ob du in den letzten 30 Monaten vor der deiner Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate in der Sozialversicherung warst. Das bist du beamtete Lehrkraft nicht mehr.

Hm, verbeamtet seit 1. April. Da dürften noch angestellte Monate übrig sein, wnen man 30 solche zurückgehen darf. Oder ist ma komplett 'rau, wenn man mal verbeamtet ist?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juli 2020 10:51**

Als beamtete Person ist man aus der Sozialversicherung raus, aber die Versicherungszeit davor zählt ja. Wenn der OP also vor dem 01.04.2020 durchgehend angestellt war, dann hat er auch Anspruch auf ALG 1. Sobald er aber länger als 18 Monate nicht in der Sozialversicherung ist, erlischt der Anspruch. Egal ob er davor 1 oder 20 Jahre eingezahlt hat. Ob das Fair ist bleibt fraglich.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juli 2020 11:11**

#### Zitat von s3g4

Als beamtete Person ist man aus der Sozialversicherung raus, aber die Versicherungszeit davor zählt ja. Wenn der OP also vor dem 01.04.2020 durchgehend angestellt war, dann hat er auch Anspruch auf ALG 1. Sobald er aber länger als 18 Monate nicht in der Sozialversicherung ist, erlischt der Anspruch. Egal ob er davor 1 oder 20 Jahre eingezahlt hat.

Danke. So hatte ich da auch verstanden gehabt. Bleibt das Problem der Sperre, wenn er (ohne triftigen Grund) kündigt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Juli 2020 13:34**

## Zitat von Zauberwald

Wo iss'er überhaupt?

Gute Frage, nächste Frage... 

---

## **Beitrag von „HannesBender“ vom 5. Juli 2020 19:55**

Er ist schon noch da - keine Sorge.

Vielen Dank für die zahlreichen Antworten. Auch die Off-Topic-Geschichten habe ich mir gerne durchgelesen.

Das mit der dreimonatigen Sperrung hilft mir schon mal weiter. Ich hatte auch kurzfristig die Befürchtung, dass die drei Monate Beamtentum ein Problem für die ALG1-Geschichte darstellen könnten. Davor war ich durchgängig als angestellter Lehrer tätig. Wäre schon arg unfair, wenn da die drei Monate so eine Auswirkung gehabt hätten. Aber haben sie ja offensichtlich nicht.

Ich habe allerdings keine Ahnung, wie das mit der Krankenversicherung wird. Im Prinzip war ich jetzt immer gesetzlich versichert und bin erst Anfang Juni rückwirkend zum 01.04. privat versichert worden, nur um dann irgendwann am 01.08. arbeitslos gemeldet zu sein - und dann ?

Weil es ja doch manche interessiert: Mein "Leidensdruck" ist sicherlich nicht mal ansatzweise so hoch wie der von Gruenfink. Und somit wäre ein Weiterarbeiten ohne dabei kaputt zu gehen ebenso denkbar und auch möglich. Ich käme auch niemals auf die Idee, mich jahrelang täglich in die Arbeit zu schleppen und Therapien durchzumachen, bis ich mir eingestehen muss, dass es jetzt nicht mehr weitergeht. Ich bin da eher freier im Denken, habe weniger Zukunftsangst und somit übt die Frage, was denn später mal mit mir werden wird, nicht wirklich viel massiven Druck auf mich aus. Ich habe trotz Lehrerberuf die letzten 10 Jahre von der Hand in den Mund gelebt und nie großartige Sprünge machen oder Geld ansparen können. Somit hatte ich auch seit 10 Jahren nicht mal ansatzweise so viel Geld auf dem Konto wie durch die letzten 3 Monate als Lehrer im Beamtenstatus. Allein mit diesem Geld kann ich locker das nächste halbe Jahr überbrücken, ohne am Hungertuch nagen zu müssen. Auf mich wirkt es daher natürlich befremdlich, wie sich Leute, die seit vielen Jahren diese Beamtengehälter beziehen große Sorgen und Gedanken darüber machen, wie man nahtlos an den Berufsausstieg anknüpfen kann und wie man bei einer dreimonatigen Sperrung denn diese Zeit überbrücken kann bzw. welche Möglichkeiten es gibt, diese zu umgehen. Nachvollziehen kann ich es schon, aber diesen

"Sicherheitsgedanken" habe ich nicht wirklich. Dazu geht es Millionen anderen Menschen sicherlich bedeutend schlechter als mir. Zumal ich ja schon auch die Möglichkeit hätte, sofort wieder als angestellter Lehrer an meiner letzten Schule weiterzuarbeiten. Aber für mich wäre das eine gute Zäsur, um noch mal kurz innezuhalten und sich die Frage zu stellen, ob man sich - nach mittlerweile knapp über 15 Jahren - nicht doch endgültig vom Lehrerberuf verabschieden sollte/könnte/wollte.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 5. Juli 2020 20:49**

Arbeitslosigkeit "bricht" die PKV nicht, aus der kommst du erst wieder heraus, wenn du ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis mit einem Bruttoeinkommen unter 62.550€ (Stand 2020) eingehst (Zahlen nochmal nachschauen, wenn das relevant wird, da bin ich nicht 100% sicher).